

## Sicherheitsvorschriften für unsere Gäste und Besucher

### Für Besucher von Führungen, der Kraftwerke und/oder Quellen der Stadtwerke Köflach GmbH und Stadtwerke Köflach

Wir heißen Sie in unserem Kraftwerks- und Wasserwerksbereich herzlich willkommen und freuen uns, dass Sie für die Stadtwerke Köflach und ihre Arbeit so großes Interesse zeigen. Aus organisatorischen und rechtlichen Gründen bitten wir um Verständnis dafür, dass die Besichtigung unserer Anlagen (Kraftwerke, Quellen, Hochbehälter, Schaltanlagen usw.) nur nach vorheriger Anmeldung und Genehmigung erfolgt.

*Vor dem Besuch der Anlagen machen Sie sich bitte mit den nachfolgenden Sicherheitsvorschriften vertraut.*

1. Die Besucher werden zur besonderen Aufmerksamkeit und Vorsicht aufgefordert. Trotz Einhaltung aller Sicherheitsvorkehrungen weisen unsere Anlagen besondere Gefahren auf, z.B. offene Wasserflächen, bewegliche Maschinenteile oder Hochspannung. Bitte beachten Sie auch, dass teilweise Rutschgefahr besteht und durch verschmutzte oder abstehende Anlagenteile Verunreinigungs- bzw. Verletzungsgefahr bestehen kann.
2. Das Betreten der Anlage ohne Begleitung ist verboten. Entfernen Sie sich nicht von der Gruppe.
3. Besucher, die Angst in engen Räumen haben, müssen das dem Führungspersonal melden und können gegebenenfalls nicht an allen Führungen teilnehmen.
4. In einigen Anlagenteilen erhalten Sie die persönliche Schutzausrüstung von uns zur Verfügung gestellt. Diese ist ausnahmslos zu tragen. Für festes Schuhwerk, sowie entsprechende Bekleidung, ist der Besucher selbst verantwortlich.
5. Das Betreten des Betriebsgeländes sowie der Betriebsanlagen erfolgt auf eigene Gefahr. Für Schäden jeglicher Art, die sich auf diesen Grundstücken ereignen, wird, soweit gesetzlich zulässig, keine Haftung übernommen.
6. Den Weisungen unseres Führungspersonals ist Folge zu leisten. Bitte beachten Sie, dass unser Personal in Ihrem eigenen Interesse angewiesen ist, die Führung bei Verstoß gegen die Sicherheitsvorschriften unverzüglich abzubrechen.
7. Hygiene: (Quellen, Hochbehälter, Trinkwasserkraftwerke) Es wird darauf hingewiesen, dass im Zuge eines Anlagenrundganges der Kontakt mit dem Trinkwasser untersagt ist.  
Es dürfen keine Gegenstände, Maschinen etc. berührt werden. Das Mitführen und der Verzehr von Nahrungsmitteln ist untersagt.
8. Weiters machen wir darauf aufmerksam, dass in der Nähe von Hochspannungsanlagen (Generator, Transformator, Schaltanlage) elektrische Felder auftreten. Besuchern mit Herzschrittmachern empfehlen wir daher, sich von diesen Anlagen fernzuhalten.
9. Haftungsausschluss: Für Schäden, die aus der Nichtbeachtung von Weisungen oder Verboten entstehen sollten, ist jeder Besucher selbst verantwortlich und von uns wird dafür keine Haftung übernommen.
10. Für Minderjährigen trägt die Begleitperson die Verantwortung für die Einhaltung der Sicherheitsvorschriften.
11. Flucht- und Rettungspläne sind zu beachten, sowie die Gebots-, Verbots- und Hinweisschilder.
12. Sachschäden: Die auf unserem Betriebsgelände verursachten Schäden an Sachen und Einrichtungen der Stadtwerke Köflach GmbH sind umgehend der führenden Person zu melden.
13. Da der Weg der Führung (auf einem befestigten Weg) durch den Schutzwald führt, ist grundsätzlich auch die Gefahr von Zeckenbissen gegeben. Ein aufrechter FSME-Impfschutz ist zusätzlich empfehlenswert.
14. Stadtwerke: An einer Führung dürfen maximal 30 Personen (Schüler inkl. ext. Aufsichtspersonen) teilnehmen.
15. Pro Führung müssen mindestens zwei Lehrkörper bzw. zwei externe Aufsichtspersonen anwesend sein.
16. Führungen können u. U. den jeweiligen körperlichen und geistigen Eigenschaften der Schüler entsprechend gestaltet werden (auch wenn dies nur für einzelne teilnehmende Schüler erforderlich sein sollte). Voraussetzung hierfür ist, dass die Stadtwerke Köflach GmbH im Vorfeld rechtzeitig über diesen Wunsch informiert wird.
17. Alle Teilnehmer einer Führung müssen das Sicherheitsvorschriftenblatt unterfertigen.
18. Bereiche, Räume, Schaltschränke o. ä., welche sich hinter Absperrungen befinden, dürfen nicht betreten bzw. geöffnet werden.
19. Das eigenmächtige Bedienen von Schaltern, Schalthebeln, Schaltknöpfen, etc. ist verboten.
20. Während der Führung ist das Rauchen verboten.
21. Fotos dürfen nur mit Zustimmung des Führungspersonals gemacht werden und sind ausschließlich für private Zwecke erlaubt.
22. Das Besteigen von Bauwerken, Schwellen, Podesten, Geländern oder Ähnlichem ist verboten.
23. Auf Grund von erforderlichen vorrangigen, durch einen Störfall verursachte Arbeiten, kann eine Führung auch kurzfristig abgesagt werden bzw. abgebrochen werden.

Mit der Unterschrift bestätigen Sie, die Unterweisung der vorhergehend angeführten Sicherheitsbestimmungen verstanden bzw. Unklarheiten durch Rückfragen beseitigt zu haben und den Haftungsausschluss anzuerkennen. Bei Minderjährigen unterschreibt der verantwortliche Begleiter.

